

Von: [Kokemor, Patrick \(002.2\)](#)
An:
Cc: ["paul.john@gruene-bielefeld.de"](mailto:paul.john@gruene-bielefeld.de)
Betreff: BV Dornberg 28.09.2023: Zeelendorferdamm Geschwindigkeit
Datum: Dienstag, 12. September 2023 12:08:00

Sehr geehrte Frau Albert,

vielen Dank für das angenehme Telefonat in der vergangenen Woche.

Ich habe mich innerhalb der Verwaltung informiert und da wurde mir mitgeteilt, dass Ihr Anliegen leider nicht realisierbar ist.

Bereits im Jahr 2017 wurde Ihr Begehren in einem Antrag nach §24 GO NRW behandelt und da sich die Rechtsgrundlagen seitdem nicht verändert haben, würde ein erneuter Antrag ins Leere gehen. Dabei wurde auch ein möglicher Fußgängerüberweg (FGÜ) und eine Mittelinsel als Alternative behandelt, den Auszug füge ich unten bei.

Ihr Anliegen behandle ich als sogenannte „Einwohnerfrage“ und die Mitglieder der Bezirksvertretung werde ich in der nächsten Sitzung über ihr Anliegen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Patrick Kokemor



Büro des Oberbürgermeisters und des Rates | Stadtbezirksmanagement Dornberg

Büro des Rates (002.2)
Altes Rathaus
Niederwall 25, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: buerodesrates@bielefeld.de

Patrick Kokemor
Zimmer 138
Tel.: +49(521)51-6921
Fax: +49(521)51-3388
E-Mail: Patrick.Kokemor@bielefeld.de

Anlage:

-

„Ein möglicher FGÜ am Zeelendorfer Damm wurde bereits im Februar 2016 geprüft. Die Fußgängerquerungen in diesem Bereich wiesen nicht auf eine notwendige Einrichtung eines FGÜ hin. Weiterhin ist die Querungsstelle bezüglich eventueller Unfälle komplett unauffällig. Aus planerischer Sicht wurde ebenfalls keine Notwendigkeit gesehen, die bestehende Querungshilfe (Mittelinsel) durch einen FGÜ aufzurüsten.“

Mittelinseln sind grundsätzlich geeignete und sichere Möglichkeiten, Straßen zu queren und haben sich in der Praxis bewährt. Sie stellen durch die Aufmerksamkeitsreduzierung auf jeweils eine Fahrtrichtung eine besonders geeignete Maßnahme zur Querungssicherung dar. Zudem bieten die Mittelinseln in der Fahrbahnmitte einen tatsächlichen Schutzraum, der u.a. auch für Menschen mit Gehbehinderungen, für Kinder sowie für Personen mit Kinderwagen hilfreich ist.

Der Zeelendorfer Damm zeichnet sich nicht durch reine Wohnbebauung aus, wie z. B. die Spandauer Allee. Er stellt eine normale Straße (mit Verbindungsfunktion)

dar. Weiterhin verläuft eine Buslinie in der Straße. Innerhalb von Ortschaften liegt die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung bei 50 km/h. Tempo 30-Zonen werden auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet. Für den Zehlendorfer Damm ist derzeit keine Tempo 30-Zone geplant.

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden, welche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht.

Sowohl im Hinblick auf die Verkehrsabläufe als auch auf die Unfallentwicklung in diesem Bereich werden zusammenfassend keine besonderen Gesichtspunkte und auch keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen, die eine erweiterte Verkehrsberuhigung durch Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit sowie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges rechtfertigen würde, so dass diese straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen weder erforderlich noch zulässig sind.

Sollten auf dem Zehlendorfer Damm vermehrt Geschwindigkeitsverstöße beobachtet werden, können Sie sich direkt an die Polizei wenden, die für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig ist.“

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von:

Datum: 1. September 2023 um 14:47:19 MESZ

An: paul.john@uni-bielefeld.de

Betreff: Zeelendorferdamm Geschwindigkeit

Sehr Herr John.

Ich bin Frau XY, wohne in der Schönebergerstraße.

Mein Haus liegt am Zeelendorferdamm.

Mein Anliegen ist folgendes!

Das Befahren der Zeelendorferdamm Straße ist meines Empfindens eine Schnellstraße für zahlreiche Autos und Motorräder.

Besonders von der Treptower/

Spandauer Allee Richtung Stadtbahn Lohmannshof und umgekehrt wird auf die Tube gedrückt. Fußgänger und Radfahrer müssen beim Überqueren der Straße ganz besonders aufpassen um heile anzukommen.

Der ganze Bereich ab Kreuzbergerstraße ist als Zone 30 ausgewiesen, das sollte m.E. auch für den Zeelendorferdamm gelten.

Ich bitte über meinen Antrag in einer Sitzung zu beraten.

Mit freundlichen Gruß